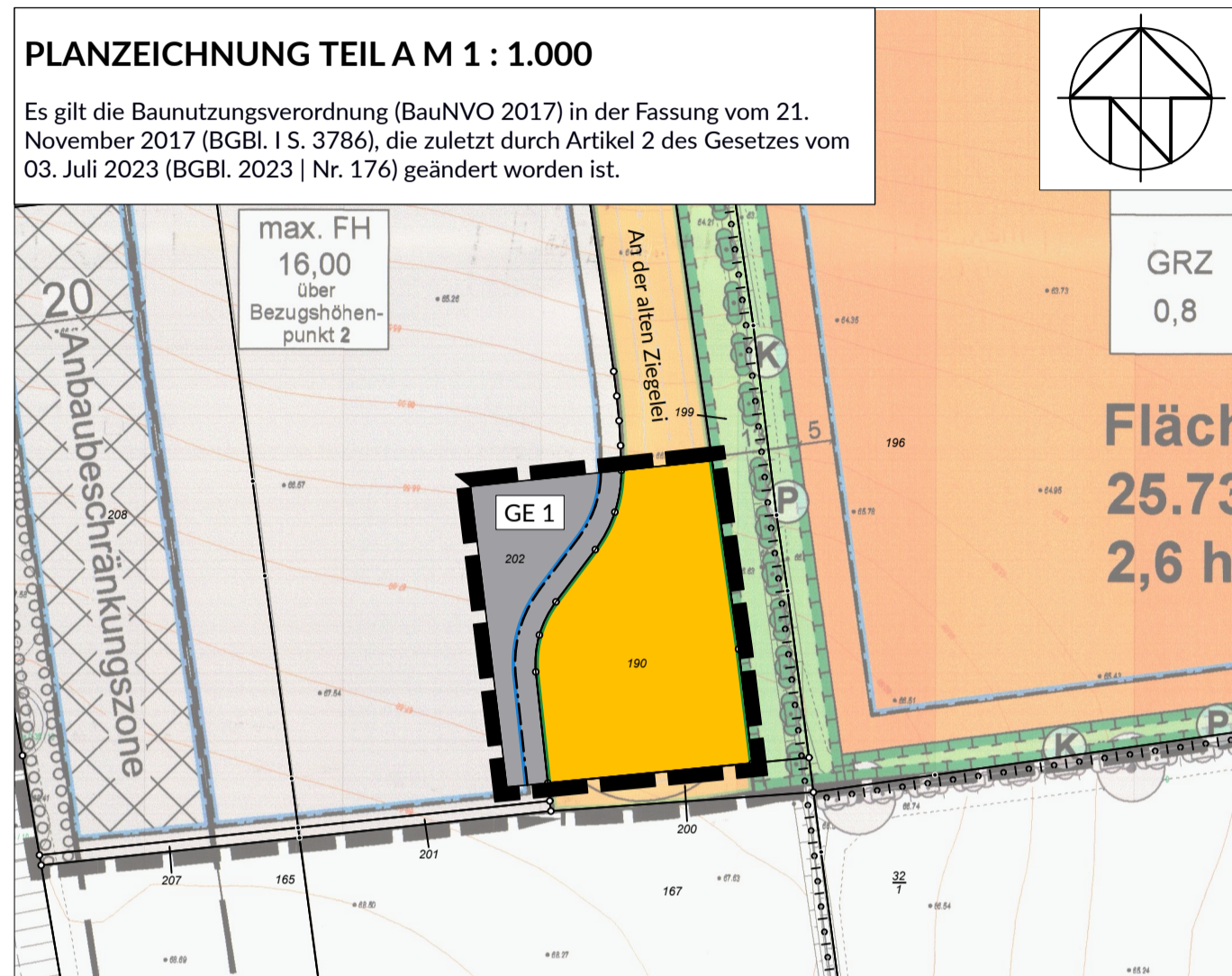


SATZUNG DER GEMEINDE TRITTAU ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 51

für das Gebiet - südlich Großenseer Straße, westlich Technologiepark, nördlich Ziegelbergweg, östlich B 404



PLANZEICHENERKLÄRUNG ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

	Art der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB
	Gewerbegebiet	§ 8 BauNVO
	Baugrenzen	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
	Baugrenze	§ 23 BauNVO
	Verkehrsflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
	öffentliche Straßenverkehrsfläche	
	Straßenbegrenzungslinie	

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Vorhandene Flurstücksgrenzen	
	Flurstücksbezeichnung	
	Knick	
	Sonstige Planzeichen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	§ 9 Abs. 7 BauGB

Alle Maße sind in Meter angegeben.

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Trittau vom 17.10.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Stormarner Tageblatt sowie im MARKT Trittau am 16.11.2024.
- Die Gemeindevertretung Trittau hat am 24.07.2025 den Entwurf der vereinfachten Bebauungsplanänderung und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Der Entwurf der 1. vereinfachten Bebauungsplanänderung Nr. 51 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung wurden in der Zeit vom 25.08.2025 bis 26.09.2025 nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten elektronisch, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im Stormarner Tageblatt sowie im MARKT Trittau am 23.08.2025 ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen wurden zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am 25.08.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Trittau, den 01.09.2025 Siegel

 Bürgermeister

- Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie bauliche Anlagen mit Stand vom 01.07.2025 in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Bad Oldesloe, den ____-____-____ Siegel

 Öffentl. best. Verm.-Ing.

- Die Gemeindevertretung Trittau hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 11.12.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung Trittau hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus dem Geltungsbereich (Teil A) und dem Text (Teil B) am 11.12.2025 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Trittau, den 15.12.2025 Siegel

 Bürgermeister

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Geltungsbereich (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Trittau, den 19.01.2026 Siegel

 Bürgermeister

- Der Beschluss der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung Trittau sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 07.02.2026 sowie durch nachrichtliche Veröffentlichung im Internet bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 08.02.2026 in Kraft getreten.

Trittau, den 09.02.2026 Siegel

 Bürgermeister

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2025 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 51, für das Gebiet: "Plangebiet südlich Großenseer Straße (L 93), westlich Technologiepark und des Grünen Weges, nördlich Ziegelbergweg, östlich B 404", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.



M 1:10.000

SATZUNG DER GEMEINDE TRITTAU ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 51

Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Fassung zum Satzungsbeschluss am 11.12.2025 des Bebauungsplans Nr. 51, 1. vereinfachte Änderung der Gemeinde Trittau übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Gemeinde Trittau, Fachbereich Bau und Projektmanagement kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.



Für das Gebiet:
 südlich Großenseer Straße, westlich Technologiepark,
 nördlich Ziegelbergweg, östlich B 404

Endgültige Planfassung
 11.12.2025 (Gemeindevertretung)

040 - 44 14 19
 Graumannsweg 69
 22087 Hamburg
 www.archi-stadt.de
ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
 entwickeln und gestalten